



## GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: [gde@bad-blumau.gv.at](mailto:gde@bad-blumau.gv.at) [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)

Zahl: 17/2020	Bad Blumau, am 11.11.2020
Gegenstand: <b>BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG</b>	

### KUNDMACHUNG und LADUNG zur ENDBESCHAU

Mit der Eingabe vom:	10.11.2020
hat/haben:	Nikolas Anastasiadis und Georgios Karachalios
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 38 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI . Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Benützungsbewilligung für:	Teil-Fertigstellung Bierbaum 1
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 13, 1/1, .1/2, 1/3
	EZ: 65
	KG: Bierbaum angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	3. Dezember 2020
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., § 38 Abs. 5 BauG
Ort:	Bierbaum 1
um:	9.30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeisterin Andrea Kohl BA

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Mo., Di. und Fr. von 8 – 14 Uhr, Do. von 8 – 18 Uhr) im Gemeindeamt Bad Blumau zur allgemeinen Einsicht auf.